

Die Gemeinde informiert

Gemeindeversammlung vom 19. März 2013

- Beschlussprotokoll

Aus dem Gemeinderat

- **Verordnung über die Allmendbenützung** (Verordnungstext separater Kasten)
- **Sonntagsverkauf 2013**
- **Fortbestand Weihnachtszauber**
- **Marktdaten Muttener Markt 2014**
- **Polizeiliche Zusammenarbeit**

Aus der Verwaltung

- **Kompass für Eltern und Erziehungsberechtigte**
- **Schweizerpass für Schweizer: rasch und bequem - online**
- **Muttener Gemeindenotariat**
- **Öffnungszeiten über die Osterfeiertage**
- **Zivildienstleistende wieder im Einsatz für ein sauberes Muttenez**
- **Versuchsbetrieb Ruftaxi Muttenez gut angelaufen**
- **Neu Einbahnverkehr auf Strassenüberführung**
- **Für 40 Franken einen Tag lang mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs**

Aus der Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 19. März 2013

Beschlüsse der Gemeindeversammlung 19. März 2013

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident: Peter Vogt

Der Verwalter Sebastian Helmy

Aus dem Gemeinderat

Anlässlich seiner Sitzung vom 20.3.2013 bearbeitete der Gemeinderat u.a. die folgenden Geschäfte:

Verordnung über die Allmendbenützung

Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung über die Allmendbenützung, die unter anderem das Stellflächenkonzept und die Standorte der offiziellen Plakatstandorte der Gemeinde beinhaltet. Zudem werden alle weiteren öffentlichen Flächen und Bewilligungsgebühren festgelegt. Die Verordnung regelt neu Umfang, Dauer und Widerruf der Bewilligung. Zudem sind die Gebühren definiert. In den Anhängen zur Verordnung finden sich Informationen zu den bezeichneten Flächen an der Hauptstrasse und an der Lachmattstrasse- sie stehen für kommerzielle und nicht kommerzielle Zwecke zur Verfügung. Zudem werden Standorte bezeichnet, die für frei aufstell-

bare Plakatständer für die temporäre, nicht kommerzielle Plakatierung zur Verfügung stehen. Für alle Nutzungen, die über den gesteigerten Gemeindegebrauch hinausgehen (z.B. Sondernutzungskonzessionen für Taxistandplätze oder Plakatanschlag der APG) gilt diese Verordnung nicht.

Verordnung über die Allmendbenützung plus Anhang

Sonntagsverkauf 2013

Die Adventsverkäufe in der Gemeinde MuttENZ finden am Sonntag, 15. Dezember 2013 und am Sonntag, 22. Dezember 2013 statt.

Fortbestand Weihnachtszauber

Seit 2009 wird vom Gewerbe-, Handel- und Industrieverein (gHi) MuttENZ im Rahmen des Sonntagsverkaufs am dritten Adventssonntag ein Weihnachtsmarkt durchgeführt. Die Finanzierung dieses sogenannten Weihnachtszaubers erfolgt einzig aus den Standgebühren, welche die Händler bezahlen. Die Kosten für den Weihnachtszauber können vom gHi wegen des ohnehin schon knappen Budgets zukünftig nicht alleine getragen werden, weshalb der gHi den Fortbestand des Weihnachtszaubers von der Unterstützung durch die Gemeinde MuttENZ abhängig macht. Der Gemeinderat stimmt, im Sinne einer gewissen Kontinuität im Zusammenhang mit dem Weihnachtszauber, einem Kostenerlass für die Aufwendungen der Abteilung Betriebe für die nächsten fünf Jahre, befristet bis 2017 zu. Eine neue Beurteilung findet nach Ablauf der Kostengutsprache im 2018 statt. Damit will der Gemeinderat einen weiteren Beitrag zur Belebung des Dorfes leisten.

Marktdaten MuttENZer Markt 2014

Für den Marktkalender sind die Marktdaten für das Jahr 2014 festgelegt. Der Frühlingmarkt wird am Mittwoch 14. Mai 2014 und der Herbstmarkt am Mittwoch 26. November 2014 stattfinden.

Polizeiliche Zusammenarbeit

Seit April 2012 betreiben die Gemeindepolizei Reinach, Therwil, Münchenstein und MuttENZ einen gemeinsamen Patrouillen- und Pikettdienst an den Wochenenden. Bei dieser Gelegenheit trifft man schon mal ein auswärtiges Polizeiauto in MuttENZ an und umgekehrt. In den Nachtdiensten werden hauptsächlich die Schulhäuser und die verschiedenen exponierten Plätzen wegen Lärmbelästigungen und dgl. angefahren und kontrolliert. Bei Bedarf werden auch gemeinsame Verkehrskontrollen durchgeführt oder es wird gegenseitig Unterstützung bei Grossanlässen gewährt. Diese Zusammenarbeit hat sich bestens eingespielt und wird als sehr positiv bewertet. In einem gemeinsamen IT-Tool werden die HotSpots und der Veranstaltungskalender der jeweiligen Gemeinden sowie dringende Aufträge aufgeführt. Dort hat jede Gemeindepolizistin und jeder Gemeindepolizist Zugriff und wird vor dem Nachtdienst von den diensthabenden Mitarbeitenden abgerufen. Im Zuge der Nachtdienste (und auch Tagesdienste) wird ein Ereignisjournal geführt: aus diesem gehen Datum, Einsatzzeit- und Ort, Meldung, Requisition oder der betreffende Hot Spot mit allfälligen Personalien und die Erledigung hervor. So ist jederzeit nachvollziehbar, wer was wann wie gemacht hat. Dabei zeigt sich, dass es in MuttENZ relativ „ruhig“ ist; so sind keine gravierenden Ereignisse zu vermelden. Die stetige Kommunikation zu den Jugendlichen zeigt inzwischen eine gegenseitige Vertrauensbasis auf. Am meisten zu tun gaben Lärmbelästigungen, insbesondere in den Sommermonaten. Diese gehen aber nicht nur von Jugendlichen aus, sondern auch von Erwachsenen, die etwa im Garten einen Grillabend oder dgl. veranstalteten. Insgesamt kann MuttENZ aber für sich ein gutes Fazit und eine positive Bilanz ziehen. Der Gemeinderat hat daher der Weiterführung der Leistungsvereinbarung zugestimmt.

MuttENZ, 27. März 2013

DER GEMEINDERAT

(Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Sebastian Helmy Tel. 061 466 62 01)

Verordnung über die Allmendbenützung

Der Gemeinderat MuttENZ beschliesst, gestützt auf § 22 Absätze 1 und 2 des Strassenreglementes vom 22. November 2005:

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

¹Die Allmend im Sinne dieser Verordnung umfasst den in den Kompetenzbereich der Einwohnergemeinde MuttENZ fallenden öffentlichen Grund und Boden im Gemeingebrauch, insbesondere öffentliche Strassen, Plätze, Wege, Parkanlagen und weitere unbefestigte Flächen sowie den darüber befindlichen Luftraum. Öffentlich zugängliches Privat-areal sowie Areale im Eigentum des Kantons und der schweizerischen Eidgenossenschaft sind nicht Gegenstand dieser Verordnung.

²Diese Verordnung findet Anwendung auf jede Benützung der Allmend, welche als gesteigerter Gemeingebrauch bezeichnet wird und über den schlichten Gemeingebrauch hinausgeht.

³Sie findet keine Anwendung auf Nutzungen, die einer Sondernutzungskonzession bedürfen. Ausserdem findet sie keine Anwendung auf die Märkte gemäss geltendem Marktreglement der Gemeinde MuttENZ (Nr. 18.100) sowie auf den Weihnachtszauber.

⁴Für Reklamen sind die kantonalen und kommunalen Bestimmungen über Reklamen zu beachten.

§ 2 Bewilligung

¹Jede Allmendbenützung im gesteigerten Gemeingebrauch ist bewilligungspflichtig. Der Gemeinderat erteilt die Bewilligungen und legt die Gebühr fest.

²Ausgenommen von der Bewilligungspflicht sind das Sammeln von Unterschriften für Initiativen, Referenden und Petitionen ohne spezielle Einrichtungen.

³Gesuchstellende haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Benützungsbewilligung.

§ 3 Umfang, Dauer und Widerruf der Bewilligung

¹In der Bewilligung werden Lage, Art und Umfang und Dauer der Benützung bestimmt.

²Bewilligungen können jederzeit und ohne Entschädigung widerrufen werden,

- a) wenn überwiegende öffentliche Interessen bestehen
- b) wenn die mit der Bewilligung verbundenen Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden,
- c) wenn durch täuschende oder unlautere Methoden Passantinnen und Passanten auf der Allmend angeworben werden oder wenn täuschende oder sonst unlautere Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden.

§ 4 Allgemeine Bedingungen und Haftung

Benützungsgesuche sind bis spätestens 30 Tage vor der gewünschten Nutzung bei der Bauverwaltung einzureichen.

Bewilligungen können für die Dauer von einem Tag bis zu sechs aufeinander folgenden Monaten erteilt werden.

Die Bewilligungsnehmenden treffen auf eigene Kosten alle zur Vermeidung von Unfällen und Schäden notwendigen Vorkehrungen wie Absperrungen, Signalisationen und Beleuchtungen. Sie haften für Schäden an der Allmend und am Eigentum Dritter und tragen die Installationskosten, wenn die Allmend beschädigt oder durch unsachgemässen Gebrauch aussergewöhnlich abgenutzt wird. Schäden sind der Bauverwaltung unverzüglich zu melden.

Nach dem Benützungsende ist die bewilligte Allmendfläche vollständig geräumt und gereinigt zu verlassen. Notwendige Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt.

§ 5 Einzelne Stellflächen

¹Die in Anhang I bezeichneten Flächen an der Hauptstrasse und an der Lachmattstrasse stehen für kommerzielle und nicht kommerzielle Zwecke zur Verfügung. Die Stellflächen sind auf 6m² beschränkt. Einrichtungen müssen einen Abstand von 1.5m zum Strassenrand einhalten. Die Nutzung ist beschränkt auf die Zeit zwischen 8:00 und 22:00 Uhr.

²Auf diesen Flächen ist nicht gestattet:

- das Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten für den Aufenthalt
- das Abstellen von Personen- und Lieferwagen
- übermässige Lärmemissionen

§ 6 Weitere Flächen

Alle weiteren Allmendflächen können in Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen für die vorübergehende Nutzung zur Verfügung gestellt werden, wobei der Gemeinderat in Berücksichtigung der jeweiligen Situation mit der Bewilligung besondere Bedingungen und Auflagen verknüpfen kann.

§ 7 Temporäre Plakatierung

An den in Anhang II bezeichneten Standorten stehen fest installierte oder frei aufstellbare Plakatständer für die temporäre, nicht kommerzielle Plakatierung zur Verfügung. Bei der Bewilligungserteilung haben die Einwohnergemeinde MuttENZ und die politischen Parteien Vorrang.

B BENÜTZUNGSgebühren

§ 8 Gebührenpflicht

¹Jede Allmendbenützung im gesteigerten Gemeingebrauch ist gebührenpflichtig.

²Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind

- a) die Durchführung von Kundgebungen und Versammlungen auf öffentlichen Strassen
- b) das Sammeln von Unterschriften für Initiativen, Referenden und Petitionen ohne spezielle Einrichtungen
- c) die temporäre Plakatierung für politische und nicht kommerzielle Zwecke

§ 9 Gebühren

¹Die Gebühren sind zum Zeitpunkt der Bewilligungserteilung geschuldet. Sie werden mit der Bewilligungserteilung oder nach Beendigung der Nutzung in Rechnung gestellt. Die Gebühren entfallen nicht, wenn von der Bewilligung kein Gebrauch gemacht wird.

²Gebühren

Grundgebühr für jede Bewilligung	CHF 25.-
Ausserdem nach Art der Bewilligung	

- | | | |
|----|--|---------------------|
| a) | Für die Nutzung einzelner Stellflächen gem. § 5 dieser Verordnung, pro Stellfläche | CHF 5.-/Tag |
| b) | Für die vorübergehende ununterbrochene Nutzung der Allmend für Bauplatzinstallationen, Baugerüste, Baustellenabsperungen, Baracken, Materiallager, Schuttedeponien und dergleichen, pro m ² genutzte Fläche | CHF 1.-/Woche |
| c) | Für Leitungsprovisorien im Zusammenhang mit Bauplatzinstallationen, pauschal | CHF 25.-/Einzelfall |
| d) | Für die Nutzung von Allmendflächen gem. § 6 dieser Verordnung, pro Anlass | CHF 25.- bis 500.- |

³Besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Allmendnutzung wie Reinigungen, Abfallentsorgungen, die Bereitstellung von Elektrizität und Wasser und dergleichen werden separat in Rechnung gestellt.

C SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 10 Ausnahmen

In besonderen Fällen kann der Gemeinderat auf Antrag der Gesuchsteller Ausnahmen in Bezug auf Art und Dauer der Benützung bewilligen und entsprechende Gebühren festlegen.

§ 11 Strafbestimmungen

¹Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Verordnung verstösst, wird vom Gemeinderat mit einer Busse bis zu 1'000 Franken bestraft.

²Das Verfahren richtet sich nach § 29 ff. des Verwaltungs- und Organisationsreglementes.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 20. März 2013 in Kraft.

Anhang I: Stellflächen

Lage der Standorte 1 - 9



STELLFLÄCHEN HAUPTSTRASSE

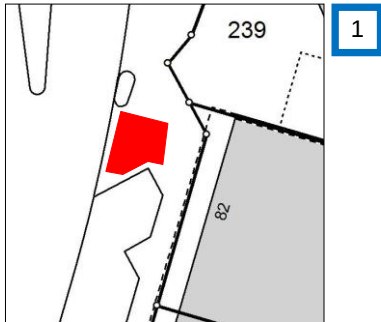
- 1 Hauptstrasse 82
- 2 Hauptstrasse 78
- 3 Hauptstrasse 76
- 4 Hauptstrasse 70
- 5 Hauptstrasse 68
- 6 Hauptstrasse 36
- 7 Kirchplatz
- 8 Kirchplatz



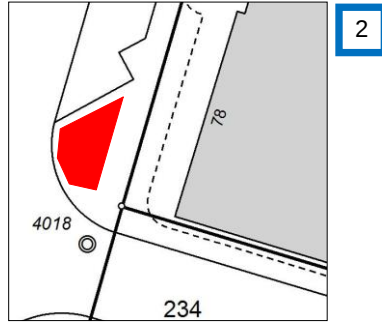
STELLFLÄCHE LACHMATTSTRASSE

- 9 Lachmattstr./Rothausstr.

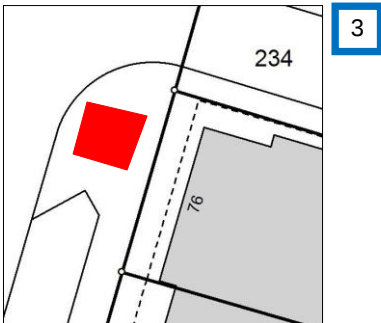
Standortbeschreibungen



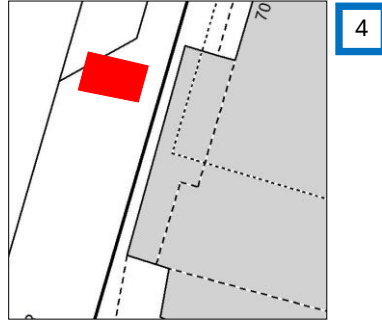
Hauptstrasse 82, ca. 4 x 4 m



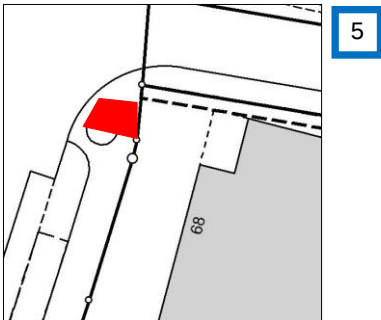
Hauptstrasse 78, ca. 3 x 5 m



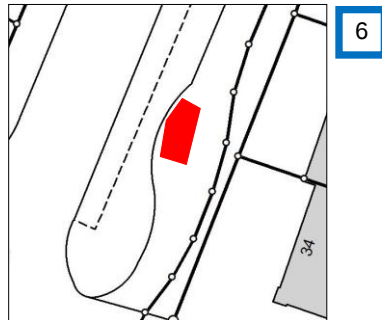
Hauptstrasse 76, Fläche 4 x 4 m



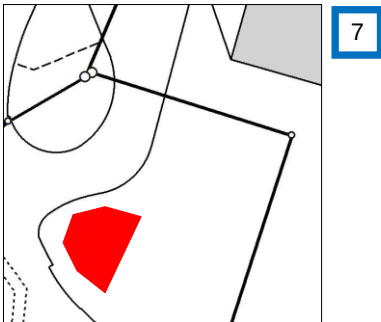
Hauptstrasse 70, ca. 4 x 2 m



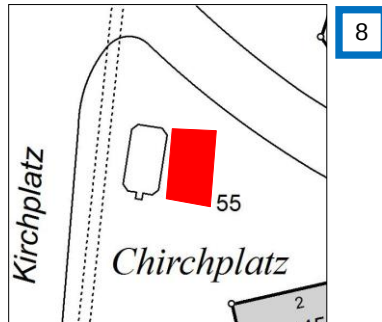
Hauptstrasse 68, ca. 2 x 1 m



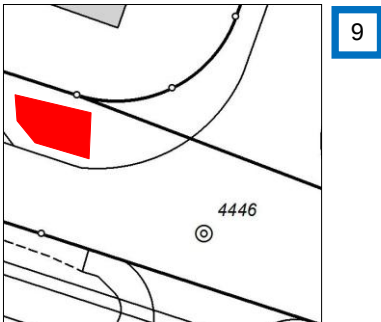
Hauptstrasse 36, ca. 4 x 2 m



Kirchplatz, ca. 5 x 5 m

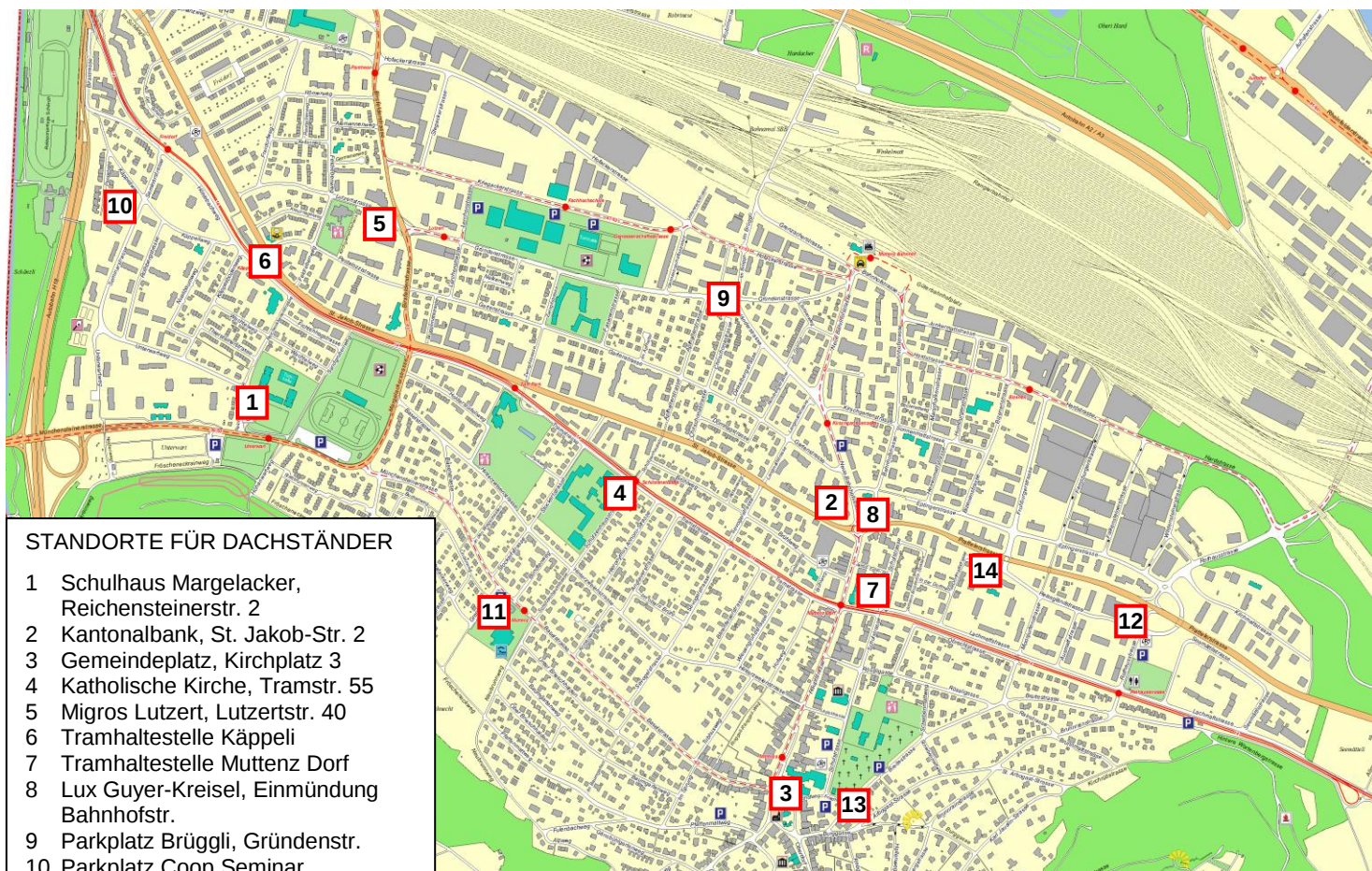


Kirchplatz, ca. 3 x 4 m



Lachmattstr. / Rothausstr., ca. 6 x 3 m

Anhang II: Plakatstandorte



STANDORTE FÜR DACHSTÄNDER

- 1 Schulhaus Margelacker, Reichensteinerstr. 2
- 2 Kantonalbank, St. Jakob-Str. 2
- 3 Gemeindeplatz, Kirchplatz 3
- 4 Katholische Kirche, Tramstr. 55
- 5 Migros Lutzert, Lutzertstr. 40
- 6 Tramhaltestelle Käppeli
- 7 Tramhaltestelle Muttentz Dorf
- 8 Lux Guyer-Kreisel, Einmündung Bahnhofstr.
- 9 Parkplatz Brüggli, Gründenstr.
- 10 Parkplatz Coop Seminar, Käppeliweg/Seminarstr
- 11 Parkplatz Hallenbad, Baselstr. 87
- 12 Parkplatz Migros, Rothausstr. 17
- 13 Parkplatz Rebstock, Friedhofweg
- 14 Prattelerstr./ Einmündung Heissgländstr.

Kompass für Eltern und Erziehungsberechtigte

Vergangene Woche wurde allen Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klassen die Broschüre „Kompass für Eltern und Erziehungsberechtigte“ zugestellt. Die Broschüre soll eine nützliche Hilfestellung bei der Erfüllung der wichtigen und anspruchsvollen Erziehungsaufgabe sein. Themen wie Rechte und Pflichten, Taschengeld, Ausgang, Umgang mit Suchtmitteln, Sexualität und Liebe, Konfliktverhalten etc. werden darin behandelt. Zudem sind Kontakte und Anlaufstellen kompetenter Ansprechpartner, die fachkundige Unterstützung anbieten, aufgeführt.

Mit der Herausgabe dieser Broschüre wurde ein langjähriges Anliegen in die Tat umgesetzt. Die Idee der Broschüre stammte ursprünglich aus der Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung der Sekundarschule MuttENZ, unter der Leitung von Michael Krisztmann. Dem Bedürfnis der Lehrerschaft, einen Elternratgeber zu erarbeiten, wurde entsprochen und weiter verfolgt. In der darauffolgenden Zusammenarbeit zwischen dem Schulsozialarbeiter Michael Krisztmann und den beiden Vertretern der Offenen Jugendarbeit MuttENZ, Jugendhausleiter Christoph Kühne und Streetworkerin Kerstin Schult entstand die vorliegende Broschüre.

Der *Kompass für Eltern und Erziehungsberechtigte* wird in Zukunft an die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 5. Primarstufe zugestellt werden. Weitere Exemplare sind am Informationsschalter im Gemeindehaus, Kirchplatz 3, während der Schalteröffnungszeiten, Montag bis Freitag 9.00-11.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr, Mittwoch 9.00-11.00 Uhr und 14.00-18.30 Uhr, oder elektronisch unter www.muttENZ.ch (Rubrik „Online-Schalter/Publicationen“) erhältlich.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Initianten der vorliegenden Broschüre, dem Schulsozialarbeiter, Michael Krisztmann, dem Jugendhausleiter, Christoph Kühne und der Streetworkerin, Kerstin Schult, für das Zusammentragen und Erarbeiten der verschiedenen Themen und die konstruktive Zusammenarbeit! Danken möchte ich auch den Jugendlichen der Kleinklasse AKKb von Herrn Rüdiger Geiss für die im Rahmen eines Fotoprojekts entstandenen Fotos.

Franziska Stadelmann-Meyer
Gemeinderätin Bildung/Kultur/Freizeit

Schweizerpass für Schweizer: rasch und bequem - online

Wie komme ich als Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger - ausser telefonisch - rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass?

Indem Sie den neuen Ausweis oder die neuen Ausweise (Pass und IDK als Kombi) via Internetplattform www.schweizerpass.ch beantragen. Aufgrund der wieder stark zunehmenden Nachfrage nach Schweizer Reisedokumenten, sind die Telefone beim kantonalen Passbüro zum Teil bereits heute während mehreren Stunden ununterbrochen besetzt, was längere Wartezeiten oder mehrmaliges Anrufen bedeuten kann. Erfahrungsgemäss wird sich diese Situation auf die Hauptreisezeit hin noch wesentlich verschärfen und zu unliebsamen Telefonstaus führen. Die Vorteile der Ausweisbestellung via Internet liegen klar auf der Hand. Sie können während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche den Ausweis oder die Ausweise einfach und bequem bei www.schweizerpass.ch beantragen, ohne längere Wartezeiten oder gar mehrmaliges Anrufen in Kauf nehmen zu müssen. Das Passbüro garantiert, dass alle Internetanträge, die bis 16.00 Uhr eintreffen, am selben Tag (ausser Wochenende) verarbeitet werden. Sie erhalten dann eine E-Mail als Bestätigung der Ausweisbestellung und anschliessend, nach Prüfung der Daten, einen Link, wo Sie wiederum bequem und einfach sowie ohne zeitliche Einschränkung den Termin für die Aufnahme der biometrischen Daten selbst buchen können.

Nutzen Sie diese einfache und von den Büroöffnungszeiten unabhängige Art der Ausweisstellung! Herzlichen Dank.

Einwohnerdienste MuttENZ

MuttENZer Gemeindenotariat

In der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 haben die Baselbieter Stimmberechtigten beschlossen, die Amtsnotariate der Bezirksschreibereien des Kantons Basel-Landschaft per Ende 2013 aufzuheben. Ab dem 31. März 2013 können Sie jedoch grundbuchbezogene Geschäfte nicht mehr bei der Bezirksschreiberei Arlesheim anmelden. Für alle übrigen Notariatsgeschäfte ist der Anmeldeschluss dort am 31. Oktober 2013. Alternativ zu den Amtsnotariaten bieten private Notarinnen und Notare bereits heute ihre Dienstleistungen an.

Für **Kauf-, Tausch- und Schenkungsverträge über Liegenschaften in MuttENZ** können Sie sich unabhängig von diesen Änderungen weiterhin an das Notariat der Gemeinde MuttENZ wenden. Unsere Notarin, Frau lic. iur. Angela Kälin, berät Sie in diesen Angelegenheiten gerne und wickelt die notariellen Geschäfte vollständig hier in MuttENZ ab. Sie erreichen sie jeweils von Dienstag bis Freitag unter 061 466 62 25 oder angela.kaelin@muttENZ.bl.ch.

Ressort Recht/Notariat/Kataster

Öffnungszeiten über die Osterfeiertage

Verwaltung und Gemeindewerkhof bleiben geschlossen ab Donnerstag, 28. März bis und mit Ostermontag, 1. April 2013. Für die Meldung eines Todesfalls ist das Bestattungsbüro erreichbar unter 079 640 51 59.

Das **Jugendhaus und Kulturhaus FABRIK** schliesst ab Karfreitag, 29. März bis und mit Ostermontag, 1. April 2013.

Das **Hallenbad** bleibt an folgenden Tagen **geschlossen**:

Karfreitag, 29. März, Ostersonntag 31. März und Ostermontag, 1. April 2013.

Geöffnet ist das Hallenbad am Gründonnerstag, 28. März von 9 bis 18 Uhr und am Karsamstag, 30. März von 8 bis 18 Uhr.

Die Öffnungszeiten des Hallenbades während den Frühlings-Schulferien in der Zeit vom 23. März bis und mit 7. April entnehmen Sie der Gemeindewebseite unter der Rubrik Freizeit/Kultur/Kirchen > Sport > auf der Hallenbad MuttENZ.

Wir danken für die Kenntnisnahme und wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern geruhsame und frohe Osterfesttage.

Zivildienstleistende wieder im Einsatz für ein sauberes MuttENZ

Seit Anfang März sind - bereits zu dritten Mal - zwei Zivildienstleistende als jugendliche Botschafter für eine saubere und ordentliche „Schulmeile“ im Gebiet Lutzert/ Gründenstrasse/ Bahnhof unterwegs. Die beiden Zivildienstleistenden Thilo Mangold und Cédric Herren decken im direkten Dialog mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und der Bevölkerung Problemstellen und Verbesserungsmöglichkeiten vor Ort auf. Sie motivieren die Schülerinnen und Schüler zum Mitmachen und sensibilisieren die Bevölkerung für die Littering-Problematik. Ab April wird dann Kevin Schaub als dritter Zivildienstleistender dazustossen.

Wir freuen uns, dass sich die motivierten, jungen Zivildienstleistenden mit viel Eigeninitiative für die Sauberkeit in MuttENZ engagieren und hoffen, dass sich dank ihres Einsatzes das Verhalten im Umgang mit Abfällen im öffentlichen Raum wie letztes Jahr wieder wahrnehmbar verbessert.

Neben ihrer Arbeit als Streetworker gegen Littering helfen die drei tatkräftig bei Unterhaltsarbeiten im Jugendhaus mit und engagieren sich auf dem Robinson-Spielplatz.



Zivildienstleistende im Littering-Einsatz

Versuchsbetrieb Ruftaxi MuttENZ gut angelaufen

Am 1. Januar 2013 hat das Ruftaxi versuchsweise für ein Jahr seinen Betrieb in MuttENZ aufgenommen. In den ersten zwei Monaten erfreute es sich bereits grosser Beliebtheit und steigender Nutzerzahlen. Es wurde vor allem am Wochenende fleissig genutzt.

Die Betriebszeiten zur Erinnerung:

Montag bis Donnerstag

ab 20 Uhr bis 01.30 Uhr

Freitag bis Sonntag

ab 20 Uhr bis 04.00 Uhr

Neue Telefonnummer ab 1. April: 061 631 66 66

Das Ruftaxi MuttENZ soll Einwohnerinnen und Einwohnern eine sichere und angenehme Heimkehr von sämtliche Haltestellen der Gemeinde bieten. Deshalb ist es nur abends verfügbar, bedient aber alle Haltestellen auf Abruf. Mit etwa fünf Minuten Wartezeit ist jeweils zu rechnen. Zu erkennen ist das Ruftaxi am Logo der AAA Taxi- und Limousinenzentrale GmbH.

Für die Dauer des Pilotversuches füllen die Fahrgäste einen Taxi-Bon aus, um vom reduzierten Fahrpreis von CHF 5.- zu profitieren. Die erhobenen Daten dienen nur der Erfolgskontrolle des Pilotbetriebes, werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung gelöscht.

Neu Einbahnverkehr auf Strassenüberführung

Wie die SBB mitteilt ist die Strassenüberführung Grenzacherstrasse in MuttENZ ab 12. April 2013 bis zur Brückenerneuerung in etwa sechs bis zehn Jahren nur noch im Einbahnverkehr in Richtung Birsfelden befahrbar. Die Arbeiten für die Signalisierung starten am 8. April 2013.

Das älteste Teilstück der Strassenüberführung Grenzacherstrasse in MuttENZ erfüllt die aktuellen Anforderungen für einen zweispurigen Gegenverkehr nicht mehr. Die SBB hat deshalb mit externen Spezialisten und in Absprache mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), der Gemeinde MuttENZ, dem kantonalen Tiefbauamt und der Polizei Basel-Landschaft ein Konzept für eine reduzierte Verkehrsbelastung erstellt.

Das Konzept tritt ab Freitag, 12. April 2013, in Kraft. Es sieht vor, den Verkehr auf der ganzen zweispurigen Brücke auf eine Spur zu reduzieren und Einbahnverkehr in Richtung Birsfelden einzuführen. Die Arbeiten für die Signalisierung starten am 8. April 2013. Während diesen sind kurze Verkehrsbehinderungen möglich. Um die Strassenmarkierungen anzubringen, ist trockenes Wetter erforderlich. Bei anhaltend feuchter Witterung kann sich deshalb die Einführung des Einbahnverkehrs verzögern. Autos und Lastwagen fahren künftig via Hagnau im Westen sowie via Rothausstrasse im Osten von Birsfelden nach MuttENZ. Velos und Mofas können die Brücke weiterhin in beiden Richtungen auf einer separaten Fahrspur befahren. Das Trottoir ist nicht tangiert. Einspur- und Einbahnverkehr werden bis zur Erneuerung der Brücke in ca. sechs bis zehn Jahren aufrecht erhalten.



Die Strassenüberführung Grenzacherstrasse überquert beim Bahnhof MuttENZ die Hauptgleise der SBB, die beiden Rangierbahnhöfe Basel I und II sowie die Autobahn A2/A3. Sie besteht aus drei Brückenobjekten mit Baujahr 1995, 1994 und 1963. Das älteste Objekt, welches den Rangierbahnhof Basel II und die Autobahn überquert, ist gemeinsames Eigentum von SBB und ASTRA. Die Überführung gilt als mässig stark befahrene Verbindung zwischen dem Bahnhof MuttENZ und der Rheinfelderstrasse.

Für 40 Franken einen Tag lang mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs

Die Gemeinde MuttENZ hat das Kontingent der Tageskarten Gemeinde von sieben auf zehn Stück pro Tag erhöht. Es lohnt sich auf jeden Fall, im Internet auf www.muttENZ.ch/Online-Schalter/Tageskarte nachzuschauen, ob am gewünschten Reisetag noch freie Karten zur Verfügung stehen. Die Tageskarte Gemeinde ist übertragbar und gilt in der 2. Klasse auf dem gesamten SBB Liniennetz. Dazu kommen über 30 städtische ÖV-Betriebe, Postauto, Schifffahrt und diverse Privatbahnen.

Die Tageskarten können direkt am Schalter Information im Gemeindehaus gekauft werden. Über Telefon 061 466 62 62 geben wir Ihnen gerne Auskunft über die Verfügbarkeit von Tageskarten zu dem von Ihnen gewünschten Termin.

Tipp: Bei Online-Kauf auf www.muttENZ.ch und gleichzeitiger Online-Zahlung mittels MasterCard oder VISA schicken wir die Tageskarten per A-Post an die angegebene Adresse!